

VERSICHERUNG STUDENTENREISE

INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

GESELLSCHAFT: GROUPAMA - GSL SPECIAL LINES

PRODUKT: STUDENTENREISEN

Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung der Hauptgarantien und -ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihren Bedarf und Ihre spezifischen Anforderungen. Sie finden die vollständigen Informationen zu diesem Produkt in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Gegenstand dieses Vertrags ist es, die nachstehend definierten Personen bei Unfällen zu versichern, die sie erleiden können, und für die Hilfeleistungen, die sie eventuell während der Dauer des Vertrags benötigen. Die versicherten Personen haben ein Alter von weniger als 35 Jahren bei Abschluss des Vertrags oder des bezeichneten Gruppenvertrags, wenn sich das Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz, in Andorra, in Monaco, in den überseeischen Gebieten und in den überseeischen Gemeinden befindet.



Wer ist Versicherungsnehmer?

✓ Hilfeleistung für Personen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls

Rückführung und Krankentransport, Erstattung der tatsächlichen Kostenort, Erstattung der tatsächlichen Kosten

Medizinische chirurgische, pharmazeutische, Krankenhauskosten, die im Ausland aufgewandt wurden: Erstattung der tatsächlichen Kosten - Vorauszahlung auf die Krankenhauskosten ohne Beschränkung der Dauer (bis zu 500.000 € je nach Land).

Kosten einer zahnärztlichen Behandlung: 300 € pro Zahn bei einem Höchstbetrag von 900 € pro Schadensfall

Bearbeitungskosten im Wohnsitzland: Erstattung der medizinischen und Krankenhauskosten in Folge eines Unfalls im Ausland bis in Höhe von 20.000 € (Selbstbehalt von 30 €/Pathologie).

Begleitung des zurückgeführten/transportierten Versicherungsnehmers: Erstattung des Reisetickets

Rückführung eines Begleiters bei einer Rückführung des Versicherungsnehmers, Erstattung der tatsächlichen Kosten.

Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus: Reiseticket * + Hotelkosten 100 € pro Nacht - höchstens 10 Nächte.

Rückkehr zum Aufenthaltsort (Reiseticket) d'hôtel 100 € par nuit – maximum 10 nuits.

✓ Rückführung oder Transport des Leichnams im Todesfall

Tatsächliche Kosten für den Sarg

✓ Weitere Hilfeleistungen

Vorzeitige Rückführung (Reiseticket)
Vorauszahlung auf die strafrechtliche Kaution bis zu 30.000 €
Juristische Hilfestellung Juristische Hilfeleistung
(Anwaltskosten bis zu 8.000 €)

✓ Garantien auf Option

Verlust oder Diebstahl der Zahlungsmittel: Vorauszahlung bis in Höhe von 800 €

Beratung im täglichen Leben.

Kosten für die Suche und Rettungsmaßnahmen (und 5.000 € pro Schadensfall)

Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung des persönlichen Gepäcks Bis zu 2.000 € pro Person (davon 1.000 €/Person bei Wertgegenständen und Sportausrüstung, 250 €/Person bei Laptops/Smartphones und 500 €/Schadensfall bei Diebstahl in einem Wohnwagen). Selbstbehalt von 25 € pro Schadensfall

Körperliche, Sach- und immaterielle Schäden

Laptops/Smartphones und 500 €/Schadensfall bei Diebstahl in einem Wohnwagen). Selbstbehalt von 25 € pro Schadensfall

Körperliche, Sach- und immaterielle Schäden bis zu 4.500.000 € pro Schadensfall (davon 450.000 € bei materiellen und immateriellen Folgeschäden und 15.000 € bei Schäden, die während eines Praktikums verursacht wurden) Selbstbehalt von 150 € pro Schadensfall

Tod durch Unfall bis zu 12.000 €

Vollständige oder teilweise bleibende Behinderung in Folge eines Unfalls bis zu 50.000 €

Tagesgeld im Falle eines Krankenhausaufenthalts bis zu 50 € pro Tag über höchstens 30 Tagen (Selbstbehalt 3 Tage)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche Unfälle
- ✗ Die Unfälle, die durch Trunkenheit verursacht wurden (Alkohol)
- ✗ Die Unfälle, die durch eine Straftat eine kriminelle Handlung verursacht wurden
- ✗ Die Unfälle, die durch bestimmte Sportarten verursacht wurden
- ✗ Unfälle im Rahmen von Schneesportarten, die durch einen Erlass der Gemeinde oder des Präfekten verboten sind
- ✗ Die Unfälle, die durch Krieg verursacht wurden
- ✗ Die Verwendung von Kriegsmaschinen, Sprengmitteln und Feuerwaffen,
- ✗ Kosten, die nicht durch Originaldokumente belegt sind
- ✗ Die Unfälle, die durch ionisierende Strahlungen verursacht wurden



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse in Bezug auf Hilfeleistungen

- ! Diagnostizierte und/oder behandelte vorbestehende Krankheiten
 - ! Die Reisen, die mit dem Ziel einer Diagnose und/oder einer Behandlung unternommen werden.
 - ! Schwangerschaften, außer unvorhersehbare Komplikationen, und auf jeden Fall ab der sechsendreißigsten Schwangerschaftswoche.
 - ! Krankheitszustände aufgrund von Drogenkonsum, der Einnahme von Betäubungsmitteln oder Selbstmordversuchen
 - ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ! Die Vorfälle bei der Ausübung eines gefährlichen Sports eingetreten sind
 - ! Die Folgen von Bürgerkriegen oder Kriegen gegen eine fremde Macht, von Attentaten, von offiziellen Verboten, von Beschlagnahmungen und Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Gewalt.
 - ! Die Folgen von Aufständen, von Streiks, von Piratenüberfällen, wenn der Versicherungsnehmer sich aktiv daran beteiligt.
 - ! Die Folgen von klimatischen Verhinderungen, wie etwa Unwettern und Wirbelstürmen
 - ! Die Epidemien, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,
- Außer den vorstehenden Ausschlussfällen und als Garantie der medizinischen Kosten werden nicht gedeckt:**
- ! Die Folgeschäden eines Unfalls oder einer Krankheit, die ärztlich vor Abschluss der Garantie festgestellt wurde.
 - ! Die ärztlichen Folgekosten und Krankenhauskosten
 - ! Die Kosten für Schönheitschirurgische und rekonstruktive Eingriffe und die Komfortbehandlungen
 - ! Die Schönheitschirurgischen Eingriffe aller Art, die nicht auf einen gedeckten Unfall zurückzuführen sind
 - ! Die Kosten für eine interne Prothese: Optik, Zahnersatz, Hörhilfen, funktionelle, Schönheitsprothesen
 - ! Die Anschlussbehandlungen und Folgen psychiatrischer Störungen



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Ausschlüsse der Garantie für Gepäckstücke :

- ! Die Schäden, die auf eine Entscheidung einer öffentlichen oder Regierungsbehörde verursacht werden.
- ! Die Schäden, die durch einen der Sache eigenen Mangel, ihre normale Abnutzung oder ihr Alter verursacht werden
- ! Die Barmittel, Scheckhefte, Magnetkarten oder Kreditkarten, Reisetickets
- ! Die Musikinstrumente, Kunstobjekte, Antiquitäten, ...
- ! Die Transportmittel und Sportausrüstung jeder Art
- ! Die Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen und Apparate jeder Art.
- ! Der Diebstahl von Gepäck, persönlichen Gegenständen und Objekten, die unbewacht geblieben sind
- ! Ein Diebstahl, der von den Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Funktion begangen wurde.
- ! Der Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie nicht in einem Schließfach hinterlegt wurden.
- ! Die Folgen eines vorsätzlichen Fehlers der natürlichen Personen, die die Eigenschaft als Versicherungsnehmer besitzen.
- ! Die kriegsbedingten Schäden oder Verluste.
- ! Die durch eine Naturkatastrophe bedingten Schäden oder Verluste.

Ausschluss der Garantie der Privathaftpflicht:

- ! Die Unfälle, die durch Krieg verursacht wurden.
- ! Die durch eine Naturkatastrophe bedingten Schäden oder Verluste.
- ! Die Folgen des Vorkommens von Asbest oder Blei in den Gebäuden.
- ! Die repressiven Entschädigungen (punitive damages) oder abschreckenden Entschädigungen (exemplaire damages).
- ! Die Verschmutzungsschäden.
- ! Die Schäden derselben Art wie die in Artikel I. 211-1 des Versicherungsgesetzbuchs zur Kfz-Versicherungspflicht genannten.
- ! Die Sach- und immateriellen Folgeschäden, die durch ein Feuer, eine Explosion oder einen Wassereintrich verursacht werden, welche in den Gebäuden entstanden sind, deren Eigentümer, Mieter oder Bewohner der Versicherungsnehmer ist.
- ! Die in den vorgenannten Gebäuden begangenen Diebstähle, die in der vorstehenden Ausschlussklausel genannt sind.
- ! Die Sachschäden (außer den in den zwei vorstehenden Ausschlussfällen genannten) und die immateriellen Folgeschäden, die an den Objekten verursacht wurden, deren Obhut, Nutzung oder Hinterlegung dem Versicherungsnehmer obliegt.
- ! Die Folgen einer Flug-, Meer-, Fluss- oder Seereise mit Maschinen, die der Versicherungsnehmer in Eigentum, unter Obhut oder in Nutzung hat.
- ! Die durch Waffen und ihre Munition verursachten Schäden, deren Besitz verboten ist und die der Versicherungsnehmer ohne Genehmigung des Präfekten in Besitz oder Eigentum hat.
- ! Die Schäden, die Gegenstand einer gesetzlichen Versicherungspflicht sind und durch die Jagd verursacht wurden.
- ! Die Schäden, die von anderen als Haustieren verursacht werden.
- ! Die Schäden, die von Hunden der ersten Kategorie (bissige Hunde) und der zweiten Kategorie (Hüte- und Verteidigungshunde), wie in Artikel 211-1 des Gesetzbuchs zum Landwirtschaftswesen (code rural), und von wilden Tieren, die gezähmt oder in Gefangenschaft gehalten sind, wie sie in Artikel 212-1 des Gesetzbuchs zum Landwirtschaftswesen vorgesehen, unabhängig davon, ob sie frei herumlaufen oder nicht, deren Eigentümer oder Hüter der Versicherungsnehmer ist, verursacht wurden (Gesetz Nr. 99-5 vom Januar zu den gefährlichen und streunenden Tieren und zum Tierschutz).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien dieses Vertrags gelten weltweit, ins Ausland über weniger als 365 Tagen, die der Versicherungsnehmer unternimmt
- ✓ Die Garantien treten ab dem Moment in Kraft, zu dem der Versicherungsnehmer seine Arbeitsstelle oder seinen Wohnsitz mit dem Ziel verlässt, seine Reise (*) anzutreten, und sie enden mit seiner Rückkehr zu dem ersten der beiden vorgenannten Orte. Sie gelten rund um die Uhr und jeden Tag während dieses Zeitraums.



Welches sind meine Verpflichtungen?

Unter der Folge, dass der Versicherungsvertrag nichtig ist und die Schäden nicht gedeckt sind :

• Bei Abschluss des Vertrags

Das zu versichernde Risiko korrekt anzuzeigen, um es dem Versicherer zu ermöglichen, die Risiken, die er eingeht, abzuschätzen. Die bei Abschluss des Vertrags angegebene Prämie zu zahlen.

• Im Verlauf des Vertrags

Alle neuen Umstände anzeigen, die dazu führen, dass die gedeckten Risiken höher werden oder dass neue entstehen.

• Im Schadensfall

Jeden Schadensfall anzeigen, der geeignet ist, eine der Garantien unter den festgelegten Bedingungen und innerhalb der gesetzten Fristen in Anspruch zu nehmen, und jedes sachdienliche Dokument für die Einschätzung des Schadens anzulegen. Den Versicherer über die Garantien zu informieren, die eventuell für diese selben Risiken ganz oder zum Teil bei anderen Versicherern abgeschlossen wurden, sowie über jede Rückerstattung, die für einen Schadensfall erhalten wurde.



Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist an dem Tag zu zahlen, zu dem der Vertrag mit dem Versicherer abgeschlossen wurde.
Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte auf der Internetseite des Versicherers oder per Telefon.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Der Vertrag tritt zum Datum der Unterschrift in Kraft und endet am Datum des Ablaufs der letzten einschlägigen abgeschlossenen Garantie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen zeitlich begrenzten Versicherungsvertrag handelt, ist auf Initiative des Versicherungsnehmers keinerlei Kündigung möglich.